



Niederschrift

über die

Sitzung des Familienausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 04.11.2013
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:00 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer
Haase, Ulrike
Klüpfel, Uwe
Meckelein, Karl
Schraud, Rosalinde
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Schinagl, Ingrid

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Metzger, Alois

beratende Ausschussmitglieder

Ott, Burkhard
Schreiner, Claus
Vey-Rossellit, Angelika

Schriftführer/in

Thenhart, Christa

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien
Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Horlemann
Herr Rostek
Herr Gabel
Frau Schorno

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Wolfshörndl, Stefan
Joßberger, Ernst

Mitglieder der SPD Fraktion

Haupt-Kreutzer, Christine
Rüger, Otto
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

Mitglieder der FDP

Krämer, Steffen

beratende Ausschussmitglieder

Müller, Monika krank

Stellvertreter

Götz, Eberhard
Reuther, Marion

stellv. beratendes Mitglied

Schrappe, Andreas Vertretung für Frau Monika Müller

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bildungsfinanzierungsgesetz - Qualitätsbegleiter für kommunale Kindertagesstätten **FB 31a/113/2013**
2. Rechtsanspruch auf Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren **FB 31a/114/2013**
3. Familienpolitische Maßnahmen für junge Eltern **FB 31a/116/2013**
4. Bündnis Familie und Arbeit in der Region Würzburg **FB 31a/118/2013**
5. Rückblick auf die vergangene Legislaturperiode des Familienausschusses **FB 31a/115/2013**
6. Sonstiges **FB 31a/117/2013**

Landrat Eberhard Nuß begrüßt die Mitglieder des Familienausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung fristgerecht zugeschickt wurde.

Nachdem keine Änderungsvorschläge vorliegen, übergibt er das Wort zum 1. Tagesordnungspunkt an Herrn Rostek.

Familienausschuss	Termin 04.11.2013	Vorlage: FB 31a/113/2013
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Bildungsfinanzierungsgesetz - Qualitätsbegleiter für kommunale Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Der Bayerische Landtag hat entschieden, bis zu 200 Qualitätsbegleiter/-innen für den Einsatz in Kindertageseinrichtungen zu finanzieren. Das Ausbauziel sieht vor, mit insgesamt 96 Stellen alle Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern mit je einer Vollzeitstelle zu versorgen. Die restlichen Stellen gehen an die freien Träger. Das Konzept des Freistaates ist auf Dauer angelegt und soll flächendeckend verankert werden.

Folgende Tätigkeitsbereiche könnte ein künftiger Qualitätsbegleiter im Jugendamt übernehmen:

- anregende und rückkoppelnde Arbeitsbegleitung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft (Gemeinden)
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Durchführung von Inhouse-Fortbildungen
- sprachliche Bildung
- Stärkung der Teilhabe und Inklusion
- Verbesserung der Interaktionsqualität

Die Personalkosten werden in Höhe von bis zu 90 % des Arbeitgeberbruttos aus staatlichen Mitteln gefördert, 10% der Personalkosten sowie Sachkosten trägt der örtliche Träger. Da die Fachkräfteerfordernis von Seiten des Ministeriums noch nicht mitgeteilt wurde (Sozialpädagoge FH oder Erzieher), ergäbe sich für den Landkreis Würzburg bei der Annahme einer sozialpädagogischen Fachkraft folgender Finanzierungsanteil:

Vollzeitstelle S12 Stufe 1 Arbeitgeberbrutto	43.000,00 €
90% Förderung	38.700,00 €
Kommunaler Finanzierungsanteil Landkreis	4.300,00 €

Hinzu kämen die noch nicht bezifferbaren notwendigen Sachkosten.

Begründung:

Mit der Einführung des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes 2005 wurde eine starke Aufwertung der Kindertagesstätten neben der Betreuung als Bildungseinrichtung eingeleitet. In der Fachliteratur sowie in der öffentlichen und politischen Diskussion hat in den letzten Jahren die frühkindliche Bildung zu Recht immer mehr an Bedeutung gewonnen. Eine entsprechende Qualitätsentwicklung, Beratung und Begleitung der Kindertageseinrichtungen scheint hier nur folgerichtig.

Derzeit ist im Amt für Jugend und Familie Fr. Bördlein in einer Vollzeitstelle mit Aufgaben der Kindertagesstätten Fachaufsicht und –fachberatung, sowie der Kindertagespflege beauftragt. Auf die reine Fachberatung entfällt dabei 20% von 31 WS (Anteil der Kindertagespflege wurde abgezogen), dies entspricht ca. 6 WS für Aufgaben der Fachberatung. Damit werden 38 kommunale Einrichtungen, sowie 4 Einrichtungen kleiner Träger (BRK, AWO) betreut. Im Vergleich mit den anderen großen Trägern (Caritas und Evang. Kindertagesstättenverband) ist die Fachberatung der kommunalen KiTas seit jeher deutlich schlechter ausgestattet.

Aus beiden genannten Gründen, Aufwertung des Bildungsauftrages und bessere Versorgung der kommunalen Einrichtungen, wird zudem vor dem Hintergrund der sehr attraktiven staatlichen Förderung die Schaffung einer Stelle Qualitätsbegleiter empfohlen. Zum 27.09.2013 (Frist) wurde eine zunächst unverbindliche Interessensbekundung abgegeben.

Debatte:

Herr Gabel ergänzt hierzu:

Nachdem die Förderreichtlinien noch nicht vorliegen und somit auch noch keine Zusage einer Dauerförderung des Freistaates zugesichert ist, wird zunächst eine vorsichtige Planung vorgeschlagen.

Zum 01.03.2014 schlägt das Jugendamt vor, mit einer Halbtagsstelle einzusteigen und ab dem Jahr 2015 auf Grundlage der Entscheidung des Ministeriums zur Dauerförderung ggf. den Stellenumfang zu erweitern. Eine Mitarbeiterin des Jugendamtes, die sich derzeit in Elternzeit befindet und 2014 an die Arbeitsstelle zurückkehrt, erfüllt auch die Fachkräfteerfordernis, nämlich Berufs- und Ausbildungserfahrung im Bereich der Kindertagesbetreuung, sozialpädagogische Fachkraft und mehrjährige Erfahrung in der Jugendhilfe.

Beschlussvorschlag:

Der Familienausschuss stimmt der Interessensbekundung zu und beauftragt das Amt für Jugend und Familie die weiteren Schritte, unter der Maßgabe der staatlichen Förderung wie vorgestellt, einzuleiten.

Beschluss:

Der Familienausschuss stimmt der Interessensbekundung zu und beauftragt das Amt für Jugend und Familie die weiteren Schritte, unter der Maßgabe der staatlichen Förderung wie vorgestellt, einzuleiten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: FA/2013.11.04/Ö-1

Thenhart
Protokollführerin

Nuß
Vorsitzender

		Vorlage: FB 31a/114/2013
	Termin	TOP 2
Familienausschuss	04.11.2013	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Rechtsanspruch auf Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Familienausschusses wurde vor Einführung des Rechtsanspruches zum 01.08.2013 grundsätzlich über die Situation, die rechtlichen Änderungen und die strategischen Überlegungen berichtet. Nunmehr liegen nach Beginn des Kindergartenjahres im September 2013 die ersten Erfahrungen vor:

Im Landkreis Würzburg gab es keine Rechtsklagen gegenüber dem Landkreis zur Bereitstellung eines Kleinkindbetreuungsplatzes bzw. auf Schadenersatzansprüche. Dies war in einigen Großstädten Deutschlands (z.B. Köln, München) der Fall, die dortige Rechtsprechung ist z.T. noch abzuwarten. Bereits erfolgte Rechtsprechungen in erster Instanz haben sich z.B. damit befasst, ob ein Tagespflegeangebot als gleichwertig zu einem Kinderbetreuungsplatz in einer Einrichtung gesehen werden kann. Dies wurde im Verfahren so bestätigt.

Auch nach Mitteilung der Gemeinden gab es keine größeren Probleme bei der Vermittlung von Kleinkindbetreuungsplätzen. Die gute Zusammenarbeit von Gemeinden und Landkreis trägt hierzu bei, den Familien weiterzuhelfen. Der Ausbau von Kleinkindbetreuungsplätzen in Einrichtungen im Landkreis Würzburg geht weiter voran, so dass, wie bereits in der letzten Ausschusssitzung betont, der Landkreis Würzburg quantitativ und qualitativ ein gutes Angebot vorhält.

In einer Arbeitsgruppe der Jugendhilfeplanung wurde gemeinsam mit Vertretern von Trägern der Kindertageseinrichtungen und Gemeinden das Thema Rechtsanspruch und Zusammenarbeit thematisiert. Hieraus ist neben der im letzten Ausschuss beschlossenen Vereinbarung auch ein Verfahrensablauf entwickelt worden. In einem nächsten Schritt werden Jugendamt und einige ausgewählte Gemeinden gemeinsam Empfehlungen zur örtlichen Bedarfsplanung erarbeiten.

Debatte:

Herr Landrat Nuß weist darauf hin, dass der Rechtsanspruch die eine Seite sei, die andere aber deren Umsetzung. Hier lobt er im Besonderen die Gemeinden des Landkreises Würzburg, die viel Geld in die Hand genommen haben, um die Kleinkindbetreuung so gut auszubauen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Thenhart
Protokollführerin

Nuß
Vorsitzender

Familienausschuss	Termin 04.11.2013	Vorlage: FB 31a/116/2013
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Familienpolitische Maßnahmen für junge Eltern

Sachverhalt:

In den letzten Jahren wurden für den Landkreis Würzburg eine Reihe von Angeboten und Unterstützungsmaßnahmen für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern eingeführt. Hierzu wird im Folgenden ein Gesamtüberblick gegeben:

1. Koki – Netzwerk frühe Kindheit

Im Amt für Jugend und Familie sind insgesamt 1,5 Fachstellen, gefördert aus Mitteln des Freistaates Bayern damit beauftragt, werdende und junge Eltern zu unterstützen und zu beraten. Darüber hinaus werden Informationen und Angebote vermittelt sowie Hilfen für junge Familien mit Kindern bis 3 Jahren auch in schwierigen Lebenslagen unterhalb der Schwelle der Hilfen zur Erziehung durch die KoKi angeboten.

2. Elternbrief

In der Sitzung des Familienausschusses vom 25.06.12 wurde die Einführung der bayernweiten Elternbriefe im Landkreis Würzburg beschlossen. Elternbriefe erhalten zunächst alle Eltern mit Neugeborenen für den Zeitraum des 1. Lebensjahres des Kindes. Auf Wunsch und Mitteilung der Eltern werden diese Elternbriefe darüber hinaus bis zum 18. Lebensjahr des Kindes zugestellt. Damit verbunden ist ein bayernweiter Zentralversand über das Bayer. Landesjugendamt, der sich momentan noch in der Vorbereitung befindet. Bis dahin erhalten Familien mit Neugeborenen die Elternbriefe über die KoKi – Netzwerk frühe Kindheit des Amtes für Jugend und Familie, außerdem erhalten die Familien die Information, dass die Elternbriefe auch online verfügbar sind.

3. Willkommenspakete

Die ursprüngliche Idee flächendeckend Willkommenspakete des Landkreises für Eltern mit Neugeborenen zu verschicken, wurde aus verschiedenen Gründen verworfen. Zum einen hat eine Umfrage bei den Gemeinden des Landkreises gezeigt, dass die meisten Gemeinden bereits Willkommenspakete verteilen, eine Ergänzung hierzu in der Regel von Gemeindeseite nicht gewünscht war. Darüber hinaus hat die Umfrage des Jugendamtes bewirkt, dass einige Gemeinden ein solches Willkommenspaket daraufhin eingeführt haben. Aus diesem Grund wurde folgende Vorgehensweise festgelegt:

- Alle Familien mit Neugeborenen erhalten über die KoKi einen Willkommensbrief des Landrates mit beiliegenden Informationen, den bereits erwähnten Elternbrief und dem Angebot eines Beratungsgesprächs, auf Wunsch auch zuhause (Beratungsanspruch nach Bundeskinderschutzgesetz).

- Für den Fall, dass ein Beratungsangebot gewünscht wird bzw. für den Fall, dass eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes in einer betreuten Familie mit einem Neugeborenen einen Hausbesuch durchführt, bietet das Jugendamt ein umfassenderes Willkommenspaket mit kleinen Geschenkbeigaben (Landkreislätzchen, ein erstes Lesebuch, geplant sind selbst gestrickte Babysöckchen, schrittweise wird dieses Willkommenspaket weiter ausgebaut und attraktiver gestaltet).

Insgesamt tragen die genannten Einzelmaßnahmen des Amtes für Jugend und Familie für Eltern mit Neugeborenen im Landkreis Würzburg zu einer verbesserten Willkommenskultur bei. Familien sollen sich im Landkreis Würzburg wohl und mit ihren Kindern willkommen fühlen. Dies ist ein wichtiger Baustein einer familienfreundlichen Ausrichtung im Landkreis Würzburg.

Debatte:

Auf die Rückfrage aus dem Ausschuss, hinsichtlich der Inanspruchnahme der Kontaktbesuche der KoKi antwortet Herr Rostek, dass es momentan ca. 10 Kontakte im Monat gibt. Aus den Erfahrungen anderer Kommunen kann man aber davon ausgehen, dass dies im Laufe der Zeit zunehmen wird. Auf Anregung des Ausschusses wird in einer nächsten Familienausschusssitzung eine aktuelle Nutzungsstatistik vorgelegt. Dabei sollen sowohl die Fallzahlen der allgemeinen Beratung, als auch die Fallzahlen der Einzelfallarbeit unterhalb der Schwelle des Kinderschutzes mit erhöhtem Problemspektrum dargestellt werden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Thenhart
Protokollführerin

Nuß
Vorsitzender

		Vorlage: FB 31a/118/2013
	Termin	TOP 4
Familienausschuss	04.11.2013	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Bündnis Familie und Arbeit in der Region Würzburg

Sachverhalt:

Seit 8 Jahren gibt es das Bündnis Familie und Arbeit in der Region Würzburg als interkommunale und interdisziplinäre Zusammenarbeit zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In den letzten Jahren hat eine Steuerungsgruppe, bestehend aus den Gründungsmitgliedern, die inhaltliche Ausrichtung und Handlungsschwerpunkte des Bündnisses sichergestellt. Nachdem das Bündnis in den letzten Jahren zahlreiche neue namhafte Mitglieder aus öffentlicher Verwaltung, gemeinnützigen Trägern, insbesondere aber aus der Privatwirtschaft hinzu gewinnen konnte, hat sich die Notwendigkeit ergeben, die formelle Struktur des Bündnisses zu verändern und den neuen Gegebenheiten anzupassen:

- Der Initiativcharakter und die nicht formale Organisationsform des Bündnisses soll unbedingt weiter aufrechterhalten werden.
- Die interne Kommunikation der Bündnismitglieder und die Beteiligung aller an den Entscheidungsprozessen soll zuverlässig sichergestellt werden.

Aus diesem Grund wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Die Entscheidungs- und Handlungsgremien des Bündnisses setzen sich künftig aus 3 Ebenen zusammen:

- Gesamtversammlung aller Bündnismitglieder einmal im Jahr, im Zeitraum Mitte Mai: Hier werden alle grundsätzlichen Inhalte und Themen diskutiert und Entscheidungen über Veranstaltungen und Vorhaben getroffen.
- Eine vom Bündnis benannte Steuerungsgruppe befasst sich mit dem laufenden Geschäft der Bündnisarbeit.
- Daneben werden in einzelnen Arbeitsgruppen die inhaltlichen Schwerpunkte und die Veranstaltungsvorbereitungen bearbeitet.

Künftig setzt sich die Steuerungsgruppe wie folgt zusammen:

- Je ein Vertreter von Stadt und Landkreis Würzburg
- je ein Vertreter von IHK, HWK und Agentur für Arbeit
- 5 weitere Mitglieder wechselnd jeweils für 2 Jahre (aktuell benannt wurden Koenig & Bauer, Ebert & Jacobi, AWO Bezirksverband, memo AG).

Die neue Struktur soll sicherstellen, dass zum einen die maßgeblichen Akteure kontinuierlich in der Steuerungsverantwortung verwurzelt sind, zum anderen aber im wechselnden Turnus alle 2 Jahre Partner im Bündnis die inhaltliche Ausrichtung mitgestalten können.

7. Praxistag des Bündnisses Familie und Arbeit in der Region Würzburg

Thema: Lebensphasenorientierte Personalstrategien – passgenau umsetzen! Aber wie? (Informationen und Anregungen für Unternehmen und Personalverantwortliche)

am Donnerstag, 28.11.13, 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr

in der IHK Würzburg-Schweinfurt.

Die Hauptreferentin Frau Flüter-Hoffmann wird, als Projektleiterin betrieblicher Personalpolitik des Instituts für Deutsche Wirtschaft in Köln, anwesend sein. In 3 Workshops werden folgende Themen näher behandelt:

- Pro und Contra homeoffice
- Erfahrungen aus dem Einzelhandel
- Herausforderungen an Verwaltung und Dienstleistung

Die Mitglieder des Familienausschusses sind herzlich zu der Veranstaltung eingeladen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Thenhart
Protokollführerin

Nuß
Vorsitzender

Familienausschuss	Termin 04.11.2013	Vorlage: FB 31a/115/2013
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Rückblick auf die vergangene Legislaturperiode des Familienausschusses

Sachverhalt:

Der Familienausschuss des Landkreises Würzburg ist beschließender und gestaltender Ausschuss. Als Fachausschuss befasst er sich weitestgehend mit inhaltlichen und strategischen Fragestellungen der Familienpolitik und Familienarbeit im Landkreis Würzburg.

In der heutigen letzten Sitzung des Familienausschusses in dieser Legislaturperiode wird deshalb ein kurzer Rückblick zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Familienausschusses gegeben:

Folgende inhaltliche Schwerpunkte sind dabei besonders zu betonen:

- Der Familienausschuss hat sich schwerpunktmäßig in den letzten Jahren mit dem **Thema Familienbildung** befasst. Familienbildung gehört zum Leistungskatalog des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII, wurde aber seit Einführung des Gesetzes 1990 in den Bayer. Landkreisen kaum näher thematisiert. Der Landkreis Würzburg hat bereits 1996 frühzeitig mit der Einrichtung des Familienausschusses und der Benennung eines Familienbeauftragten erste Schritte hin zu einer stärkeren Thematisierung der Familienbildung gemacht. 2010 wurde bayernweit auf Initiative des Bayer. Familienministerium die strategische Neuausrichtung der Familienbildung und damit einhergehend eine Aufwertung des Handlungsfeldes im Kontext der Jugendhilfe vorgebracht. Am bayer. Gesamtkonzept Familienbildung war der Landkreis Würzburg beteiligt. In dieser Folge hat der Landkreis Würzburg sein eigenes Gesamtkonzept Familienbildung im Familienausschuss beraten und beschlossen. Darauf aufbauend wurde die Kommunale Familienförderung (Familienbildung, Elternkurse und Familienerholung) eingeführt, wurde die interkommunale Arbeitsgemeinschaft Familienbildung gegründet und die Beteiligung des Landkreises am Modellprojekt Familienstützpunkt in die Wege geleitet. Die Familienstützpunkte im Landkreis Würzburg waren in den letzten beiden Jahren ein Hauptaugenmerk des Familienausschusses. Aus dem Modellprojekt wurde ein regelmäßiges Angebot, die Familienstützpunkte konnten damit verstetigt und dauerhaft eingerichtet werden. Insgesamt konnte aufgrund dieser inhaltlichen Ausrichtung des Familienausschusses das Thema Familienbildung an Bedeutung und öffentlicher Wahrnehmung stark weiterentwickelt werden. Eine neu eingerichtete Fachstelle für Familienbildung wird dieser Schwerpunktsetzung künftig weitere Impulse geben.
Gemeinsam mit der Stadt Würzburg und den Familienbildungsträgern aus der Region Würzburg wurde die Internetseite www.familienbildung-wuerzburg.de als Gesamtübersicht aller Familienbildungsangebote in der Region benutzerfreundlich erstellt.
- **Familienberichterstattung** mit dem Familienatlas, der alle 2 Jahre regelmäßig fortgeschrieben wird und der vom Modus-Institut Bamberg für den Landkreis Würzburg erarbeiteten kleinräumigen Bevölkerungsprognose, sind eine wichtige Datenbasis für

familienpolitische Steuerung auf Landkreis- und Gemeindeebene. Der Familienatlas und die Bevölkerungsprognosen werden in vielen Gemeinden zur Bewertung der inneren Strukturen und zur künftigen demographischen und sozialen Ausrichtung herangezogen.

- Das **Bündnis Familie und Arbeit in der Region Würzburg** ist zu einer festen Institution geworden. In den letzten Jahren sind viele neue namhafte Betriebe und Unternehmen aus dem Raum Würzburg Mitglied geworden und die jährlichen Praxistage des Bündnisses erfreuen sich hoher Resonanz bei Personalverantwortlichen. Das Thema der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Region Würzburg ist durch dieses Netzwerk maßgeblich vorangebracht worden.
- In diesem Zusammenhang sind auch die **familienfreundlichen Personalmaßnahmen am Landratsamt Würzburg** zu erwähnen. Der Familienausschuss hat sich mit dem Gesamtkatalog befasst. Dieser beinhaltet eine Vielzahl von Angeboten und Maßnahmen, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes Würzburg erleichtern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Besonders zu erwähnen sind der Mitarbeiterkindertag, die Unterstützung bei der Kindertagesbetreuung für Rückkehrer aus der Elternzeit, das Kontakthalte treffen, Informationen und Einladungen zu relevanten Veranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Elternzeit sowie Ferienbetreuungsangebote für Mitarbeiterkinder in Zusammenarbeit mit der Uni Würzburg. Wesentlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine weitest gehende Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen.
- Als Familieninformation für den Landkreis Würzburg wurde der „**Familienwegweiser**“ erstellt und wird allen Familien im Landkreis Würzburg zur Verfügung gestellt. Derzeit wird der Familienwegweiser aktualisiert.
- Eine qualitativ hochwertige **Kindertagesbetreuung** ist dem Landkreis Würzburg besonders wichtig. Deshalb wurde fortlaufend im Ausschuss über die Struktur der Kindertagesbetreuung, insbesondere aber über den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren, berichtet.

In Anlage befindet sich eine stichpunktartige Übersicht der Inhalte der 12 Familienausschusssitzungen in der vergangenen Legislaturperiode.

Debatte:

Herr Landrat Nuß erklärt, dass mit der heutigen letzten Sitzung des Familienausschusses in dieser Legislaturperiode ein Rückblick und Resümee angebracht ist und meint, dass der Familienausschuss in den letzten 6 Jahren wichtige Themen bearbeitet und vieles umgesetzt hat. Ganz besonders bedankt er sich bei den Mitgliedern des Familienausschusses für die konstruktive Mitarbeit.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Thenhart
Protokollführerin

Nuß
Vorsitzender

Familienausschuss	Termin 04.11.2013	Vorlage: FB 31a/117/2013
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Sonstiges

Sachverhalt:

- Der 8. Familienatlas 2012 wurde bereits in der letzten Sitzung des Familienausschusses vorgestellt. Aktuell befinden sich der Familienatlas sowie die umfassenden Gemeindeprofile in der Drucklegung und werden in den nächsten Wochen an die Gemeinden und an die Mitglieder des Familienausschusses verschickt.
- Der Familienwegweiser des Landkreises Würzburg wird derzeit neu aufgelegt. Momentan befindet er sich in der Endredaktion und wird in Kürze fertiggestellt und an Gemeinden und soziale Institutionen verschickt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Thenhart
Protokollführerin

Nuß
Vorsitzender